

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2019/190

Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 04.03.2019: Wohlverhaltensklauseln in den Ansiedlungsverträgen unwirksam

Kreisausschuss	18.03.2019	TOP
Kreistag	25.03.2019	TOP

Eingang per E-Mail am 04.03.2019

Gruppe grüne X soli

im Kreistag Lüchow-Dannenberg 4.3.2019

Hiermit beantragen wir für die kommenden Sitzungen des KA und des Kreistags folgenden TOP:

Wohlverhaltensklauseln in den Ansiedlungsverträgen unwirksam

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die in den Ansiedlungsverträgen der Gorlebener Atomanlagen u.a. mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg beschriebenen so genannten Wohlverhaltensklauseln verlieren ihre Wirksamkeit. Der Landkreis wird durch diese Klauseln nicht beschränkt in der Wahrnehmung seiner Widerspruchs- und Klagerechte etc. in Bezug auf die atomaren Anlagen in Gorleben.

Der Kreistag sieht diese Feststellung auch in Fortsetzung bzw. Umsetzung seiner ablehnenden Beschlüsse seit 1992 zu bestehenden oder zukünftigen atomaren Anlagen in Gorleben, sowie der Formulierungen zu diesem Thema im Leitbild zur Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich die Akzeptanz dieser Feststellung durch die Bundesregierung bzw. die zuständigen Ministerien schriftlich bestätigen zu lassen.

Begründung:

In den Ansiedlungsverträgen der atomaren Anlagen in Gorleben wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg verpflichtet, den Bau und Betrieb dieser Anlagen zu unterstützen. Seit 1992 hat sich der Landkreis aber in vielen Beschlüssen eindeutig dafür ausgesprochen, den Betrieb dieser Anlagen einzustellen, die Anlagen zu entfernen und auch keine Folgeanlagen entstehen zu lassen.

Weder von den Betreibern noch von Behörden und Ministerien wurde dies allerdings bisher akzeptiert. Im Gegenteil wurde mehrfach Druck auf den Landkreis ausgeübt, entgegen

seiner gültigen Beschlusslage zu agieren bzw. auf entsprechende Rechtsmittel zu verzichten.

In der jüngeren Vergangenheit haben nun sowohl der Staatssekretär des Bundesumweltministeriums, Jochen Flasbarth, als auch der Geschäftsführer der „Bundeseigenen Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH“ (BGZ), Dr. Ewold Seeba, während ihrer Aufenthalte in Lüchow-Dannenberg erklärt, dass in Zukunft in Bezug auf die Atomanlagen in Gorleben kein Wohlverhalten des Landkreises eingefordert werde und der Kreis in seinen Widerspruchs- bzw. Klagerechten nicht eingeschränkt werden solle.

Adressaten:

Bundesregierung

Bundesumweltministerium

BGZ

Fraktionen des Bundestags

Fraktionen des nds. Landtages

NDR

Radio Zusa

EJZ

Generalanzeiger

LZ

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe anliegendem Vermerk

Anlagen:

Anlage 1: Vermerk Justizariat

Anlage 2: Vertrag vom 26.11.1980 u. 07.05.1980
